



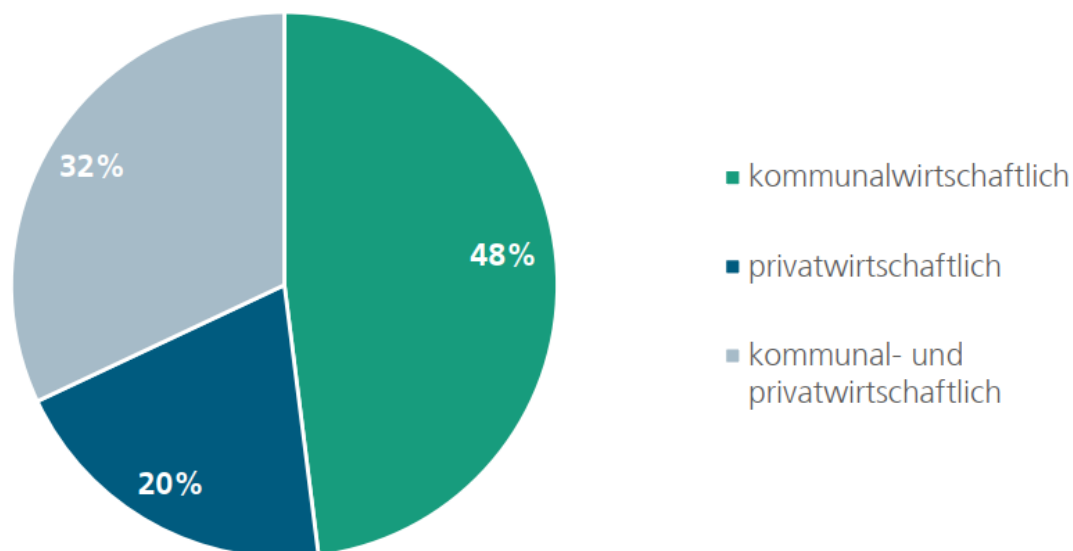
© fefufoto_adobestock

Lokale Gasnetze geordnet stilllegen - Verantwortung der Kommunen

Wiebke Hansen

10.+11. November 2025

Gasverteilernetzbetreiber (GNB)

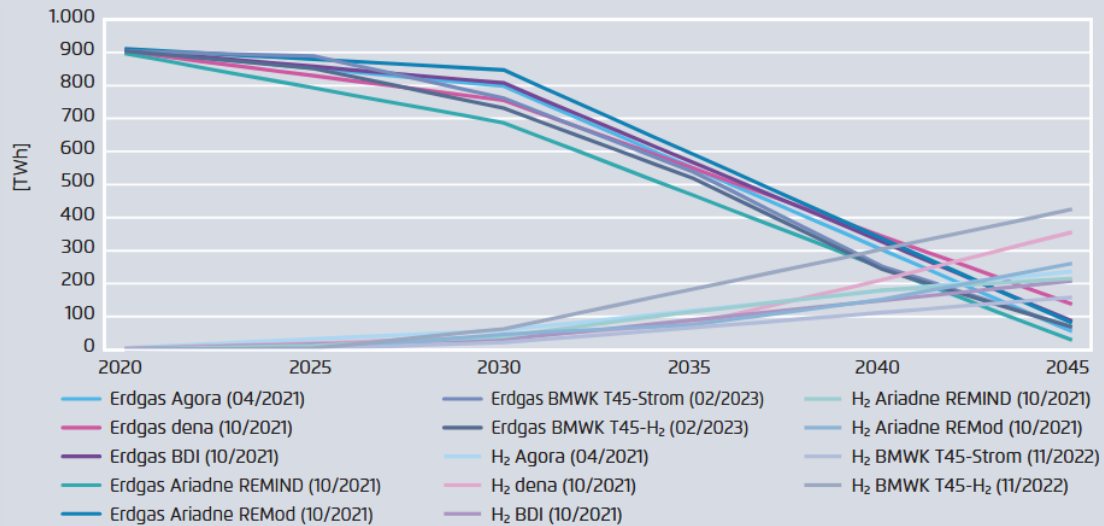


- ca. 700 GNB betreiben über 520.000 km Gasverteilernetz in D, versorgen 21 Mio. Haushalte, Gewerbe und Industrie
- davon die Hälfte unter 250 km lokales Netz
- oft Tochter von Stadtwerk in kommunaler Hand oder Zweckverband
- i. d. R. unternehmerisch getrennt vom Gashandel, „Unbundling“ innerhalb des Konzerns
- Gasnetzentgelte: von der Bundesnetzagentur überprüfte Umlage der Netzkosten auf alle Nutzenden nach Verbrauch

© Stella Oberle, repräsentative Erhebung
https://umweltinstitut.org/wp-content/uploads/2025/02/Dr.-Stella-Oberle_Geordnete-Gasnetzstilllegung.pdf

Gasnetze werden bald größtenteils nicht mehr gebraucht

Entwicklung der energetischen Nachfrage nach Erdgas (inkl. Biogas) sowie Wasserstoff bis 2045 Abbildung A



Agora Energiewende (2021), Ariadne (2021), BDI (2021), BMWK (2022), dena (2021)

Heizen mit Gas
wird immer teurer

- CO₂-Preis / ETS 2
- Steigende Gasnetzentgelte

Kommunale
Wärmeplanung

Ausbau Wärmenetze

GEG

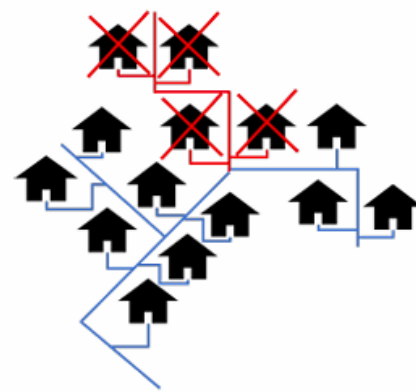
- Gebäudesanierung
- Wärmepumpen setzen sich durch

Die geordnete Gasnetzstilllegung



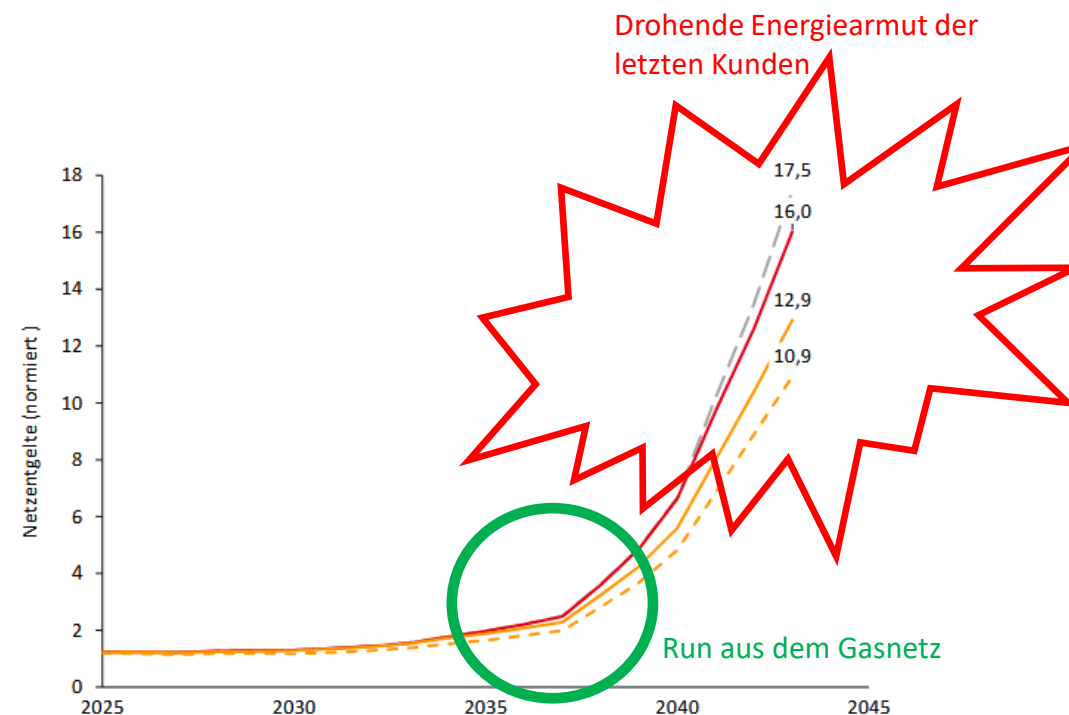
Ungeordnete Stilllegung

- gleich großes Netz für weniger Kunden
- Instandhaltungsinvestitionen in bald nicht mehr gebrauchte Netzteile und Betriebskosten für ein überdimensioniertes Netz = volkswirtschaftlicher Schaden



Geordnete Stilllegung

- kleineres Netz für weniger Kunden
- Investitionen können umgelenkt werden in erneuerbare Energien



© dena Verteilnetzstudie II

Die Gasnetzentgelte steigen mit einer geordneten Stilllegung weniger stark an.

Warum sollten Kommunen und Stadtwerke jetzt mit der (Vor-)Planung der Gasnetzstilllegung anfangen?

Ende des Heizens mit Gas ist klar, nur der Pfad noch nicht

- Fehlinvestitionen in Gasheizungen und Gasnetze verhindern, je früher je besser
- Versorgungssicherheit: Energieversorger und Millionen Gasnutzer brauchen Zeit für Heizungswechsel
- Aktueller Gesetzesentwurf „Gasnetzentwicklungsplanung“ setzt erstmals Leitplanken, aber auch lange Vorlaufzeiten bis zu einer „Trennung ohne Zustimmung“
- Gasnetzplanung ist neu und komplex, Zeit bis zur Verabschiedung des Gesetzes zur Vorbereitung nutzen
- Aufklärung über Gasnetzstilllegung braucht gut vorbereitete Kommunikationsplanung

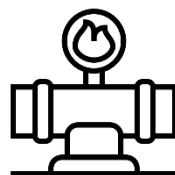
These:
Aufklärung über
Gasnetzstilllegung und
Kostenspirale Gas löst
Heizungswechsel-
Boom aus.

Kommunale Wärmeplanung - Gasnetzstilllegung



Kommune

Verantwortlich für die Kommunale Wärmeplanung und Daseinsvorsorge



© flaticon.com,
Eucalyp

Gasnetzbetreiber

plant die Gasnetzstilllegung, setzt sie um und ist rechtlich verantwortlich

- gegenseitige Informations-, Beteiligungs- und Berücksichtigungspflichten
- Unterschiedliche Zeitläufe
- Konzertierte Planung der Energienetzbetreiber/ innerhalb des Stadtwerks organisieren
- Gasnetzstilllegung in den Wärmeplan



© Olivier-Tuffé,
stock.adobe.com

Strategie nach Wärmeversorgungsgebiet:

- Wärmenetze: Stilllegung folgt im Zuge der Anschlüsse ans Wärmenetz
- Dezentrale Versorgung: Stilllegung folgt auf Trend zu Heizungstausch und anderen Kennzahlen
- Prüfgebiet: Beobachten. Mglw. verzögerte Stilllegung. Vorsicht vor Energiearmut.

Handlungsfelder für Kommunen

Kurzfristig:

- **Gespräche mit dem Netzbetreiber, z. B. im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung:**
 - Stand der Planung? Gibt es bereits Wirtschaftlichkeitsberechnungen?
 - Verabredung zur gemeinsamen Planung
- **Investitionen ins Gasnetz auf das Nötigste reduzieren**
 - Kann ein geplanter Ausbau noch gestoppt werden, ggf. über B-Plan?
- **Gibt es Änderungsbedarf am Konzessionsvertrag?**
 - Erhaltungs-, Investitions- und Rückbauverpflichtungen

**Gasverteilnetz-
betreiber/
Stadtwerk**

Nichtstun ist nicht verantwortbar. Entweder gibt es ein (lokales) Biogasangebot, einen Fahrplan zur Umstellung auf Wasserstoff (§ 71k GEG) oder Gasnetzstilllegung bis spätestens 2045.

Handlungsfelder für Kommunen

Künftig:

- Beauftragung/ Aufforderung des kommunalen Stadtwerks zur Gasnetzplanung
- Begleitung der Planung zur Gasnetzstilllegung des Netzbetreibers
 - Gasnetzstilllegung ↔ Wärmeplanung
 - Volkswirtschaftliche Kosten vs. Betriebswirtschaftliche Anreize des GNB
 - Energiearmut vermeiden
- alternative Geschäftsmodelle fürs Stadtwerk (Wärmepumpen-Leasing, Wärme-Contracting, technischer Partner Bürgerenergie)

**Gasverteilnetz-
betreiber/
Stadtwerk**

Handlungsfelder für Kommunen

Kurzfristig:

- **Kommunen raten ihren Bürger:innen, möglichst keine neuen Gasheizungen einzubauen**, mit Hinweis auf die kommenden Kostensteigerungen bei Gas und das Ende der Gasversorgung spätestens 2045.
- Einbindung der örtlichen Heizungsinstallateure, Energieberater und Schornsteinfeger. (Beratungspflicht neue Gasheizung nach GEG)

**Kommunikation
mit
Bürger:innen**

Handlungsfelder für Kommunen

Künftig:

Akzeptanz fördern. **Sicherheit durch frühe, einheitliche Kommunikation.**

- Gemeinsame Kommunikationsstrategie. Frühzeitige Information über die Planungsschritte und Beweggründe der Stilllegung, Vorteil des geplanten Vorgehens auch für die Bürger:innen.
- **Information zu Übergangs- und Folge Lösungen, Förderung, praktische Handreichungen: es gibt für alle eine Lösung**
- Anlässe:
 - Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung, z. B. Bürger:innen-Informationstage
 - Beteiligung, Ergebnisse und Ankündigungspflichten der Gasnetzentwicklungsplanung

**Kommunikation
mit
Bürger:innen**

Unterstützen Sie gerne das [Umweltinstitut München](#) und abonnieren Sie unseren [Newsletter](#)



Wiebke Hansen

Freie Beraterin Kommunale Energiewende
Umweltinstitut München e.V.

wh@umweltinstitut.org